Stand: 01 / 2013

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan "Liegelind-Areal" in Herbrechtingen				
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete	Gebietsnummer(n)	Gebietsname(n)			
	auflisten)	7427341	FFH Gebiet "Giengener Alb und Eselsburger Tal"			
1.3	Vorhabenträger	Adresse	Telefon / Fax / E-Mail			
		Stadt Herbrechtingen Lange Straße 58 89542 Herbrechtingen	(07324) 955-0 info@herbrechtingen.de			
		oso42 Herbrechungen				
1.4	Gemeinde	Stadt Herbrechtingen				
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	-				
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Heidenheim				
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Im Rahmen des Bebauungsplanes "Liegenlind-Areal" soll im Wesentlichen ein Mischgebiet mit Eingrünung im Osten, Süden und Südwesten realisiert werden. Das FFH-Gebiet beginnt ca. 40 m östlich des Geltungsbereichs und wird durch die Brenz und die Giengener Straße vom Plangebiet getrennt. Es liegen keine Bereiche des FFH-Gebietes innerhalb des Bebauungsplanes. Somit ist von keiner negativen Einwirkung in das FFH-Gebiet auszugehen.				
		Das FFH-Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet "Schießberg mit Teilen des Galgen- und Nolberges" (Nr.1.35.040). In das Landschaftsschutzgebiet wird nicht eingegriffen.				
		Im Bereich des FFH-Gebiets befindet sich zudem das Biotop Nr. 173271353 "Trockenbiotopkomplex östlich Herbrechtingen" mit geschützten Wachholderheiden, Trockenrasen, Gebüsch, naturnaher Wälder und Staudensäume trockenwarmer Standorte, Offene Felsbildungen, Feldhecker und Feldgehölze sowie Steinriegel. In das Biotop wird nicht eingegriffen.				
		weitere Ausführungen: sieh	e Anlage Bebauungsplanunterlagen und Umweltbericht			

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1	2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten (Bebauungsplan "Liegelind-Areal" und Umweltbericht)					
2.2	☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage	☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage				

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

3.	Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder E	Beauftragter):		
Ansch	rift *	Telefon *	Fax *	
Inger	nieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG	07322-9622-0	0732	2-9622-50
Robe	ert-Bosch-Straße 1			
8956	8 Hermaringen	e-mail *		
		info@gansloser.de		
		* sofern abweichend von Punk	t 1.3	
06.12	2.2021			
Datum			Eir	ngangsstempel
				urschutzbehörde
				ginn Monatsfrist gem. 4 Abs. 6 BNatSchG)
	terungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbe unter <u>http://natura2000-bw.de</u> → "Formblätter Natur			
		blatt zur Natura 2000 – Vorprü	fung in Ba	den-Württemberg
4	Contatellium der Verfehreneruntändigkei	4		
4.	Feststellung der Verfahrenszuständigkeit (Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltu		n)	
4.1	Liegt das Vorhaben			Vermerke der
	in einem Natura 2000-Gebiet oder			zuständigen Behörde
	außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglic Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eine		mehrere	
	⇒ weiter bei Ziffer 4.2			
4.2	Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entsch Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen		onstige	
	ja			
	□ nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3			
4.3	Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlau Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es ge § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der z Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.	emäß		Fristablauf:
	⇒ weiter bei Ziffer 5			

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Grundlage für die folgende Beurteilung ist der Umweltbericht zum Bebauungsplan "Liegelind-Areal" (Entwurf Stand 31.03.2022)	Die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen führen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung eines Lebensraumtyps im ausgewiesenen FFH-Gebiet. Die geplanten Gebäude sind durch eine geplante Eingrünung / Gewässerrandstreifen (5 m), die Brenz sowie durch die Giengener Straße vom FFH-Gebiet getrennt. Das Plangebiet grenzt somit nicht direkt an das FFH-Gebiet an, es besteht ein Puffer von ca. 40 m. Aufgrund dieses Puffers und der bestehenden Beeinträchtigungen durch den Verkehr auf der Giengener Straße und des südlich angrenzenden Gewerbegebietes Im Saum wird nicht von einer Beeinträchtigung von Lebensräumen und einer Störung von Tierarten durch die im Bebauungsplan	
An der westlichen Grenze des FFH-Gebietes Richtung Giengener Straße, Brenz und Bebauungsplangebiet ist mit folgenden Lebensraumtypen bzw. Biotoptypen gem. Standarddatenbogen zu rechnen:	getroffenen Festsetzungen ausgegangen. Es ist nicht von negativen Auswirkungen auf, und insbesondere negativen Eingriffen in das ausgewiesene FFH-Gebiet auszugehen.	
Lebensraumtyp 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und- rasen		
Lebensraumtyp 6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen		
Lebensraumtyp 6210 Naturnahe Kalk- Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien		
Lebensraumtyp 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden	verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen is	

**)	lm (Sinne de	r FFH	l-Richt	linie	prioritäre	Lebe	ensraum	typen	oder	Arten	bitte	mit (einem	Sternc	hen	kennzeid	chnen.
-----	------	----------	-------	---------	-------	------------	------	---------	-------	------	-------	-------	-------	-------	--------	-----	----------	--------

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum- typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde	
6.1	anlagebedingt				
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Es sind keine anlagebedingten, erheblichen Beeinträchtigungen zu		
6.1.2	Flächenumwandlung	-	erwarten, da keine, im Standarddaten- bogen zum Gebiet genannten Lebens-		
6.1.3	Nutzungsänderung	-	raumtypen durch das Vorhaben direkt betroffen sind. Von einem Verlust von		
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Vegetation innerhalb des FFH-Gebietes wird nicht ausgegangen.		
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-			
6.2	betriebsbedingt				
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	Es sind keine betriebsbedingten,		
6.2.2	akustische Veränderungen	-	erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da keine, im		
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	Standarddatenbogen zum Gebiet genannten Lebensraumtypen durch das Vorhaben direkt betroffen sind.		
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	Betriebsbedingte Wirkungen könnten Immissionen durch Lärm, Abgase oder Abwärme sowie Lichtemissionen sein. Es wird aber aufgrund des Abstandes von ca. 40 m zum Plangebiet nicht davon ausgegangen, dass diese sich negativ auf das FFH-Gebiet auswirken. Zudem sind mit dem südlich des Plangebietes liegenden Gewerbegebiets im Bereich Giengener Straße / Im Saun bereits Immissionen mit wesentlich geringerem Abstand vorhanden, welche nicht durch Brenz und deren Ufervegetation vom FFH-Gebiet abgegrenzt bzw. eingeschränkt werden.		
6.3	baubedingt				
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Es sind keine baubedingten Beeinträchtigungen zu erwarten, da keine, im Standarddatenbogen zum Gebiet		
6.3.2	Emissionen	-	genannten Lebensraumtypen durch das Vorhaben direkt oder indirekt betroffen		
6.3.3	akustische Wirkungen	-	sind. Aufgrund des über ca. 40 m Abstands zum FFH-Gebiet und der zwischenverlaufenden Brenz und Giengenerstraße ist auch hier nicht von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen.		

^{*)} Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben. Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

^{**)} Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand:	Λ1	/ 2012	
SIANO	() (/ /ሀ1.5	

_	_	4.	
7	CIIM	∞ α $+$ $+$ $+$ $+$ $+$ $+$ $+$	
	.50111111	HALIOHS	WIIKIIII
	Oulli		wirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben <u>im Zusammenwirken</u> mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

□ ia	□ weitere	Ausführungen:	siehe Anlage
ı ıa	ı ıweilele	Ausiulliuliuell.	Sielle Alliaue

	betroffener Lebensraum- typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☐ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Das FFH-Gebiet befindet sich östlich und südlich des Bebauungsplanes.

Das geplante Mischgebiet liegt über 40 m entfernt vom FFH-Gebiet.

Zwischen dem Mischgebiet und dem FFH-Gebiet ist westlich der Brenz ein 5 m breiter Grünstreifen / Gewässerrandstreifen vorgesehen. Die Brenz und die Giengener Straße zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet werden nicht verändert.

Das Gebiet war bereits teilweise bebaut.

Daher sind keine Beeinträchtigungen durch das Mischgebiet zu erwarten.

Weiterhin wird auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan "Liegelind - Areal" verwiesen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage Bebauungsplanunterlagen und Umweltbericht

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Ar ausgegangen, dass vom Vorhaben keir des / der oben genannten Natura 2000-Begründung:	ne erhebliche Bee		
 Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz-/ Natura 2000-Gebiete erheblich zu bee durchgeführt werden. Begründung: 			
Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen